



AMTSBLATT

des

k. u. k. Kreiskommandos in Piotrków.

2. Jahrgang. II. Stück. — Ausgegeben und versendet am 29. Feber 1916.

Inhalt: (8--13). 8. Belobung. 9. Errichtung eines Aichamtes mit dem Sitze in Lublin. 10. Brieffaubenvertilgung. 11. Polizeiliche Bestimmungen für die Aus- und Einfuhr über die Grenze. 12. Prämien für die Abwehr von Anschlägen auf die Eisenbahnen. 13. Verlegung von Finanzwachposten.

Beilage: Steckbriefe und Ausforschungen.

8.

Belobung.

Ich spreche dem Gendarmerie-Bezirkskommandanten Wachtmeister 1. Klasse Andreas Wujczak für die überaus mühevollen und äußerst findigen Ausforschung und Habhaftmachung des Räuberanführers Stanislaus Stasiak im Namen des Allerhöchsten Dienstes die belobende Anerkennung des Kreiskommandos aus.

9.

Errichtung eines Aichamtes mit dem Sitze in Lublin.

Das k. und k. Militärgeneralgouvernement in Lublin hat zur Beaufsichtigung des Aichwesens im Okkupationsgebiete und zur Erledigung der Aichgeschäfte ein Aichamt mit dem Sitze in Lublin errichtet.

10.

Brieffaubenvertilgung.

Der Privatbesitz von Brieffauben und anderer Gattungen, welche zum Hochlassen geeignet sind, sowie das Halten von Tauben überhaupt in geschlossenen Behältern in- und

außerhalb der Wohngebäude und der hiezu gehörenden Nebenräume (Stallungen u. s. w.), desgleichen die Einfuhr von Tauben und die Mitnahme solcher bei Reisen, schließlich das Mitführen dieser Tiere von Ort zu Ort ist **strengstens verboten**.

Es wird aufmerksam gemacht, daß die dieses Verbot Übertretenden sich der Spionage und Begünstigung des Feindes verdächtig machen und daß auch für diese strafbaren Handlungen (§ 327 M St. G.) das Standrecht publiziert ist.

Die Gemeindevorsteher haben sofort eine Perlustrierung in den Ortschaften vorzunehmen, beanständete Tauben zu vernichten bzw. wenn Verdacht vorliegt — die Tauben zu konfiszieren und die Amtshandlung gegen den Besitzer einzuleiten.

Die Gemeindevorsteher sind für die strikte Durchführung dieser Anordnung persönlich verantwortlich.

Über das Resultat der Perlustrierung ist dem Kreiskommando **bis 15. März 1916** zu berichten. Verzögerungen werden auf das strengste geahndet werden.

11.

Polizeiliche Bestimmungen betreffs der Aus- und Einfuhr über die Grenze.

Die Ausfuhr mit Ausfuhrbewilligung, sowie die freie Ausfuhr solcher Artikel, auf welche kein Ausfuhrverbot gesetzt ist, ist nur an bestimmten Stellen der Grenze — an den „Ausfuhrstellen“ — gestattet. Als Ausfuhrstellen werden folgende Verkehrsstraßen festgesetzt:

Wolbórz—Tomaszów
 Wolbórz—Ujazd
 Kielczówka—Tuszyn
 Srocko—Tuszyn
 Małoszyn Tuszyn
 Wadlew—Dłutów
 Karczmy—Łask
 Łobudzice—Zelów
 Kurów—Buczek
 Rogózno—Wola Węzykowa
 Widawa—Strumiany
 Widawa—Rychłocice
 Chorzyna—Ossyjaków
 Radoszewice—Ossyjaków.

An allen übrigen Punkten längs der Grenze ist jedwede Ausfuhr — gleichgiltig, ob mit oder ohne Ausfuhrbewilligung — verboten.

Den Fuhrwerken ist das Passieren der Grenze nach beiden Richtungen nur bei Tag und nur bei den „Ausfuhrstellen“ — von innen nach außen überdies nur mit dem vorgeschriebenen Viehpaß und Passierschein — gestattet.

Alle Fuhrwerke werden bei den „Ausfuhrstellen“ einer eingehenden Visitierung unterzogen und Personen, welche eine Ausfuhrbewilligung nicht vorweisen können, verhaftet.

In allen Fällen von Schmuggel wird unbedingt immer mit der Beschlagnahme der Ware und des weiteren im Sinne der hiefür geltenden Bestimmungen vorgegangen werden.

12.

Prämien für die Abwehr von Anschlägen auf die Eisenbahnen.

Nr. 772 Adj.

Eine Belohnung von 200 Kronen erhält derjenige, dem es gelingt, einen Anschlag gegen die Eisenbahn zu verhindern und den Täter festzunehmen bzw. wesentlich zu seiner

Festnahme beizutragen. Sind mehrere Personen an der Abwehr des Anschlages bzw. Ergreifung des Täters beteiligt, so wird die ausgesetzte Belohnung geteilt.

Das k. und k. Militärgeneralgouvernement behält sich jedoch in besonderen Fällen auch noch eine Erhöhung dieser Prämie vor.

13.

Verlegung von Finanzwachposten.

Mit dem 20. Feber 1916 wurde der bisher in Zalesie stationierte Finanzwachposten nach Kurówek und der in Kaleń stationiert gewesene Finanzwachposten nach Wiaderno verlegt.

Der k. u. k. Kreiskommandant:

Julius SCHNEIDER, m. p.,

Oberstleutnant.

Fachliche Bearbeitung: Die...
Führung der...
Die...
nach...

Verlegung von Finanzverträgen

Mit dem...
nach...

Der...
Kassenmandat

Julius SCHNEIDER, in P.

Ober...

Beilage zum Amtsblatte des k. u. k. Kreiskommandos in Piotrków., II. St.,
2. Jahrg.

STECKBRIEFE UND AUSFORSCHUNGEN.

Nr. 2532 Ger.

Raub: Am 8. Dezember 1915 gegen 4 Uhr nachmittag wurden Manuel Sieradzki und Chaim Fajwlowicz unweit von der Mühle in Jeżow von zwei Räubern überfallen, mißhandelt und um 72 Rubel bzw. eine alte Geldtasche mit 3 Rubeln und einer auf 15 Rubel lautenden Quittung beraubt.

Die Personbeschreibung der Täter, welche das Gesicht in ein weißes, bzw. schwarzes Tuch eingewickelt hatten, lautet:

I.) zirka 22 Jahre alt, übermittelgroß, stark, mit Platzkamütze und kurzem Rock,

II.) 18-20 Jahre alt, kleiner als der erste, bartlos, mit polnischer Kappe, bläulichem kurzen Rock und Hose, hohen Stiefeln.

Beide sprachen polnisch.

Militärgericht des k. u. k. Kreiskommandos in Piotrków.

ZUBRYJEWICZ Anton, Legionär des 1. Art. Reg., II. Brigade der polnischen Legion, entfernte sich am 6. Dezember 1915 von seinem Quartier und kehrte bis nun nicht mehr zurück.

Geburtsort unbekannt, zuständig nach Czernowitz in der Bukowina, Drucker von Beruf; spricht polnisch, deutsch und rumänisch.

Haare dunkelblond, Bieraugen, sonst unbekannt.

Besondere Kennzeichen: keine.

War mit ärarischer Montur versehen.

WANAT Ladislaus, Legionär der 1. Komp. des 2. I. R. der polnischen Legion, entfernte sich am 7./12. 1915 von seiner Abteilung und ist seit der Zeit abgängig. Derselbe stammt von Warschau, ist 20 Jahre alt, spricht polnisch.

Haare dunkelblond, Gesicht oval, leichter Bartwuchs, Statur mittelgroß.

Besondere Merkmale: Sehr undeutliche Aussprache.

Der Mann war mit ärarischer Montur versehen; am Mantel schwarzer Pelzkragen.

NASARY Arseni, Zivilkutscher der Munitionskolonnen der II. Brigade der polnischen Legion, entfernte sich am 19. November 1915 von seiner Abteilung und ist seit der Zeit abgängig.

Der Mann ist in Michalce bei Czernowitz 1899 geboren, gr.-kath., ledig, Knecht, spricht ruthenisch.

Haare blond, Augen braun, Augenbrauen licht, Nase, Mund, Kinn, Angesicht proportionell.

Vorgenannte im Betretungsfalle verhaften, der nächsten Militärbehörde beziehungsweise dem nächsten Militärgerichte überstellen und davon das Feldgericht der II. Brigade der polnischen Legionen, Etappenpost Nr. 163, verständigen.

MARZEC Wojtek und **KROSTA Jan** sind dringend verdächtig, in der Nacht zum 3. sowie zum 8. Jänner l. J. an mehreren in den Ortschaften Bronkowice und Dembno, Kreis Kielce, sowie Zarzecze und Brzezie, Gemeinde Tarczek, Kreis Wierzbnik, begangenen Raubanfällen beteiligt gewesen zu sein.

Wojtek Marzec ist aus Trochewiny oder Mirocice, Gemeinde Stupianowa, Kreis Kielce, gebürtig, 22—26 Jahre alt, auffallend groß, schlank, hat kleinen schwarzen Schnurrbart, ebensolche Haare, trägt einen bis zu den Knien reichenden dunklen Überrock, schwarze Hose, Stiefel und schwarze Mütze.

Wojtek Marzec ist gewöhnlich mit einem kurzen Gewehr mit abgeschnittenem Kolben bewaffnet.

Besonderes Kennzeichen: eine noch nicht verheilte, von einem Schuß herrührende Wunde an der linken Wange.

Jan Krosta ist 29 Jahre alt, in Grabków, Gemeinde Tarczek, Kreis Wierzbnik, geboren und zuletzt dortselbst, röm.-kath., verheiratet, Musikant von Beruf, Sohn der Eheleute Eva und Franz Krosta.

Im Betretungsfalle verhaften und dem Militärgerichte des k. u. k. Kreiskommandos in Wierzbnik überstellen.

In der Nacht zum 9. Jänner 1916 führte in Sienna ein junger, 19—20 jähriger Bandit von untersetzter Statur und vollem Gesicht, mit braunen Kopfhaaren, einem kaum merkbaren Flaum unterhalb der Nase und als besonderem Merkmal einem rotangelaufenen Muttermal oberhalb des linken Auges einen Raubanschlag gegen Chaskel Meisels aus, doch gelang es ihm nach schwerer körperlichen Verletzung der Söhne des letzteren zu entweichen.

Im Betretungsfalle verhaften und dem Militärgerichte des k. u. k. Kreiskommandos in Wierzbnik einliefern.

PLUSA Johann, Sohn des Enarm, auch Aleksy genannt, Tagelöhner, röm.-kath., ledig, in Grzybowa Góra wohnhaft, wahrscheinlich auch dortselbst geboren und dahin zuständig, geht nach rechts gebogen und hat den linken Fuß krumm, wird wegen des am 2. November 1915 in Miszecz zum Nachteile des Grundwirtes Ignaz Stachowiec begangenen Pferdediebstahls gesucht.

Im Betretungsfalle verhaften und dem Militärgericht des k. u. k. Kreiskommandos in Wierzbnik einliefern.

Am 27. Dezember v. J. ist aus dem Feldarrest in Wierzbnik der inhaftiert gewesene Russe **Georgij TEMACHWEJOW** entsprungen.

Derselbe ist aus Kamieniec Podolski, Gouvernement Wołyń in Rußland gebürtig, ebendahin heimatständig, 28 Jahre alt, gr.-orient., verheiratet, Zimmermann von Beruf, hielt sich zuletzt in Matyszyn, Kreis Hża, auf.

Derselbe ist mittelgroßer Statur, hat längliches Gesicht, lange spitzige Nase, dunkelblonde Haare, ebensolchen kleinen Schnurrbart, — spricht polnisch und russisch, schreibt russisch.

Im Betretungsfalle verhaften und dem Militärgerichte in Wierzbnik überstellen zu lassen.

In der Nacht vom 16. auf den 17. Jänner 1916 wurden in der Nähe des Ortes Sniatycze im Kreise Tomaszów der Müller Josef Podgórski und seine Gattin Tekla Podgórska in ihrem Hause mit einer Axt ermordet, die Dienstmagd der Eheleute, Franciszka Baj, in mörderischer Absicht schwer verletzt und dann etwa 800 Rubel geraubt.

Der Tat dringend verdächtig erscheint der russische Deserteur **Borys Wasylewicz CZUMAKÓW**, welcher beim genannten Müller seit mehreren Monaten als Knecht bedienstet war und unmittelbar nach der Tat verschwand.

Czumaków ist zirka 26 Jahre alt, robust, von mittlerer Größe, dunkler Gesichtsfarbe, hat einen kurzen schwarzen Schnurrbart, ein dickes rundes Gesicht, starke schwarze Augenbrauen und einen finstern Blick; das schwarze Haupthaar ist an der Stirne steif nach abwärts gerichtet, seine Bewegungen sind langsam und schwerfällig.

Bekleidet ist er mit einer schwarzen Zivilbluse, einem grauen Überrock mit Kaputze und grauer Militärhose, ferner einer schwarzen Pelzmütze.

Im Betretungsfalle verhaften und in den Feldarrest des k. u. k. Kreiscommandos in Tomaszów einzuliefern.

SOKÓL Johann, im Jahre 1875 in Wielkie, Gemeinde Łaziska, Kreis Hża, geboren, ebendahin zuständig und wohnhaft, röm.-kath., ledig, gewesener Kaufmann, Analphabet, vermögenlos, wird wegen des am 28. Oktober 1915 in Wielkie an der Person der Rosalia Łaska aus Wielkie begangenen Verbrechens der schweren körperlichen Beschädigung gesucht.

Im Betretungsfalle verhaften und dem Militärgericht des k. u. k. Kreiscommandos in Wierzbnik einliefern.

Am 5. Jänner 1916 gegen 7 Uhr abends wurde in Jurków, Gemeinde Złota, Kreis Pinczów, dem dortigen Pfarrer Simon Lukowicz eine Kuh im Werte von 900 Kronen aus dem unversperrten Stalle durch einen bisher nicht festgestellten Täter gestohlen. Die Spuren führten in der Richtung gegen Działoszyce.

Die Kuh ist 6 Jahre alt, schwarz mit weißen Flecken, mit weißem Fleck an der Stirn, mit weit ausgebreiteten Hörnern, ziemlich groß und hoch trüchtig.

Nach der oben beschriebenen gestohlenen Kuh und dem mutmaßlichen Täter forschen, den letztern im Betretungsfalle verhaften und dem Militärgerichte des k. u. k. Kreiskommandos in Pinczów einliefern, die aufgefundene Kuh beschlagnahmen und dieselbe ebenfalls dorthin überstellen bzw. davon Kenntnis geben.